

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch
am 31.03.2004

Räumung Grundstück an der K658 (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, dass das an der K658 in Richtung Heßloch, auf der rechten Seite gelegene erste eingezäunte Grundstücke von Kraftfahrzeugen, Stahlcontainern, sowie Altlasten geräumt wird.

Weiterhin muss der Abriss des Gebäudes Nauroder Str. 201 sofort vollzogen werden.

Begründung:

Die Einfahrt nach Heßloch von der B455 kommend hat in dem jetzigen Zustand (links Abrissgebäude, rechts Lagerplatz) eine unansehnliche Portalwirkung. Der Ortsvorsteher führte am 27.02.2004 mit dem Eigentümer des angesprochenen Grundstückes, Herrn Springsgut, Jungherrnstr. 16, Wiesbaden-Nordenstadt auf dessen Grundstück ein Gespräch. Hier wurde der Ortsvorsteher informiert, dass ein früherer Amtsleiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Herrn Springsgut eine Empfehlung ausgesprochen hat, sein Grundstück als Lagerplatz im Grundbuch eintragen zulassen. Damit sei, laut Herrn Springsgut gewährleistet, dass er dort als Bauunternehmer Materialien und Gerätschaften lagern kann.

Herr Springsgut hat durch die Legitimierung über die ganzen Jahre davon Gebrauch gemacht. Die danach folgende Intervention verschiedener Ämter unter anderem auch dem Grünflächenamt führten offensichtlich zu keiner grundsätzlichen Nutzungsregelung für die Zukunft.

Da dies der Ortsbeirat Heßloch jedoch geregelt sehen möchte, bittet dieser den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden dahingehend tätig zu werden. Ungeachtet dessen, bitten wir Sie weiterhin, die Ortsbeiräte Bierstadt und Rambach wegen den Gemarkungsüberschneidungen der beiden Objekte ebenfalls zu informieren.

Anmerkung: Nach Information von Herrn Springsgut an den Ortsvorsteher wird das Grundstück im Verlaufe der nächsten Monate angeblich teilweise geräumt. Ungeachtet dessen sollte die Genehmigung als Lagerplatz in einem Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich hinterfragt und geregelt werden.

Antragsgemäß beschlossen. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass der geplante Abriss des Gebäudes Nauroder Straße 201 auch deshalb sofort vollzogen werden muss, weil nicht nur Einsturzgefahr bestehe, sondern auch optische Gründe dies dringend erforderlich machen. Im Übrigen hält es der Ortsbeirat für erforderlich, auch das Grundstück selbst in einen halbwegs gepflegten Zustand zu bringen.

Verteiler:

Dezernat III z.w.V.
80.23

Dezernat IV z.w.V.
Amt 36

Müller
Ortsvorsteher